

Hinweis zur personenbezogenen Finanzierung („Kaderkontingent“):

Die „Kaderkontingente“ für das Perspektivteam und Juniorenteam (400,-€) sowie Topteam (600,-€) können nur für die zu Beginn der Saison mit dem Landestrainer abgestimmten Trainingsmaßnahmen in Anspruch genommen werden (siehe Kaderrichtlinien, Pkt. 4).

Eine Doppelzahlung oder gesplittete Auszahlung für verschiedene Maßnahmen oder Trainingsmaterialien ist ausgeschlossen. Die „Kaderkontingente“ können bei bereits bezuschussten Maßnahmen nicht eingesetzt werden. Die Maßnahmen des Deutschen Schwimm-Verbandes werden ebenfalls nicht bezuschusst. Nach absolvierten Trainingsmaßnahmen und Vorlage der Nachweise beim Landestrainer wird eine entsprechende Auszahlung erfolgen.

Folgende Vorgehensweise, um das „Kaderkontingent“ im Anspruch nehmen zu können:

1. Die zu bezuschussende Maßnahme sollte vor Beginn der Saison (spätestens in der ersten Septemberwoche jedes Jahres) mit dem Landestrainer schriftlich kommuniziert werden (Maßnahmenzeitpunkt, Maßnahmenort, Name Athlet/in, Landeskaderstatus, etwaige Kosten).
2. Nach der Beendigung der Maßnahmen wird der Antrag auf das „Kaderkontingent“ sowie die Rechnungsbelege per E-Mail an den Landestrainer versendet.
3. Nach Überprüfung der Unterlagen wird das „Kaderkontingent“ zur Auszahlung/Überweisung freigegeben.